



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1602
Datum:	06.05.2021
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	32.010.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher		Nachrichtlich			
Ortsrat Otze		Nachrichtlich			
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen		Nachrichtlich			
Ortsrat Schillerslage		Nachrichtlich			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	03.06.2021	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	Empfehlung			
Rat	10.06.2021	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2021 1602 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung

und die

6. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) wird in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. BV 2021 1602 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung

erlassen.

(Pollehn)

Anlagen:

- Anlage 1 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)
- Anlage 2 6. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung)
- Anlage 3 Straßenverzeichnis

Sachverhalt und Begründung:

Nach Inkrafttreten der 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung und der 5. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung sind folgende Anpassungen in der Satzung (Anlage 1) und Verordnung (Anlage 2) bzw. im Straßenverzeichnis (Anlage 3) notwendig:

Am Kahlen Lehn:

Die nähere Bezeichnung wurde korrigiert.

Dammgartenfeld:

Die Straße wurde im Verzeichnis in zwei Bereiche geteilt, da der Winterdienst in unterschiedlichen Stufen durchgeführt wird.

Gartenstraße:

Die Straße wird wöchentlich gereinigt. Dementsprechend wurde die Reinigungsklasse angepasst.

Geibelstraße:

Der Stichweg wurde aufgenommen.

Hochbrücke:

Die Straße/ Hochbrücke wird wöchentlich gereinigt. Dementsprechend wurde die Reinigungsklasse angepasst.

Kleine Bergstraße:

Der Winterdienst wird nachrangig durchgeführt. Dementsprechend wurde die Reinigungsklasse angepasst.

Ostlandring:

Es erfolgt keine anderweitige Reinigung in den Stichen. Dementsprechend wurde die separate Nennung dieser aus dem Straßenverzeichnis entfernt.

Schillerslager Straße:

Die nähere Bezeichnung und die Reinigungsklassen wurden korrigiert.

Schweriner Reihe (Stichwege):

Die im Straßenverzeichnis aufgeführten Stiche sind privat und wurden aus dem Verzeichnis entfernt.

Sylter Straße:

Der Stichweg wurde gesondert aufgenommen. Der Kehrdienst und der Winterdienst sind von den Anliegern durchzuführen.